Landesförderzentrum Sehen, Schleswig

Ausbildungskonzept

Stand: Arbeitsfassung **Oktober 2025**
(endgültige Bestätigung durch Schulleitung steht noch aus)

Vorwort

Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS) verfügt über langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sehen mit den fachrichtungsspezifischen Schwerpunkten Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Die Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte gehört dabei zum Grundverständnis unseres Handelns und ist eine der neun Leitideen im aktuellen Schulprogramm des LFS[1].

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt auf der Grundlage der „Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfungen der Lehrkräfte" (Fassung vom 6. Januar 2020) die Ausbildung von Lehrkräften am LFS und stellt eine verbindliche Orientierungsgrundlage für alle an der Ausbildung beteiligten Personen dar.

Die nachfolgend skizzierten Grundzüge des Ausbildungskonzeptes können allerdings nicht für sich allein stehen. Aufgrund seiner spezifischen Konzeption als überregionales Förderzentrum mit dem Auftrag einer wohnortnahen, sonderpädagogischen Unterstützung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Sehschädigung erfolgt die Ausbildung von Sonderschullehrkräften immer in Kooperation mit einer anderen Schule oder Institution.

Die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung des LFS-Konzeptes stehen daher stets unter dem Vorbehalt der Bedingungen und Ausbildungskonzepte vor Ort. Diese Aussage betrifft sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte.

---

[1] Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS), 2021, „Schulprogramm 2020/21", Online-Ressource: https://www.lfs-schleswig.de/download/3903/?tmstv=1770822784 [11.02.2026]

Eckpunkte

Grundlage der Ausbildung sind die in der APVO Lehrkräfte festgelegten Ausbildungsstandards, wie sie in „Ausbildung – Prüfung – APVO Lehrkräfte 2024[2]“ ausführlich beschrieben werden. Für das LFS – als einem überregional tätigen Förderzentrum – gelten darüber hinaus die folgenden Eckpunkte im Hinblick auf die Ausbildung in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Sehen“:

1. Das LFS als überregionales, dezentral arbeitendes Förderzentrum bietet im Rahmen der Fachrichtung Sehen Ausbildungsplätze im sonderpädagogischen Arbeitsbereich Inklusion an. Die Ausbildungsplätze können sich sowohl auf Situationen beziehen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler mit einer Sehbehinderung am Unterricht teilnimmt, als auch auf Situationen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler mit Blindheit am Unterricht teilnimmt.

2. Bei entsprechender Konstellation können Ausbildungsplätze auch an anderen Förderzentren eingerichtet werden, wenn an diesen auch Schülerinnen und Schüler mit dem (zusätzlichen) sonderpädagogischen Förderbedarf Sehen beschult werden.

3. Das LFS ist bemüht, als Ausbildungsschule zu fungieren. Ist dies nicht gegeben, sollten die hier festgelegten Leitlinien in Bezug auf die Fachrichtung Sehen nach Möglichkeit trotzdem als Orientierung für alle an der Ausbildung Beteiligten dienen.

4. Es wird angestrebt, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst einen möglichst umfassenden Einblick in die Arbeitsweise des LFS zu ermöglichen. Um diesen Einblick auch außerhalb der stationären Schule zu ermöglichen, werden – in und nach Absprache mit der Schule vor Ort - die durch die Ausbildungsverordnung vorgegebenen Unterrichtsstunden unter Anleitung sowie die Hospitationsstunden in der Fachrichtung Sehen genutzt. Möglichkeiten sind hier die Hospitation bei Überprüfungen des funktionalen Sehens, die Begleitung von LFS-Kolleginnen und -Kollegen bei der Unterstützung und Beratung, die Teilnahme an Teamsitzungen des LFS sowie die Mitarbeit im Kursangebot des LFS.

5. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfahren von Beginn ihrer Ausbildung an umfassende Unterstützung durch das LFS-Kollegium.

---

[2] Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), 2020, „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung – Prüfung – APVO Lehrkräfte 2024“, Online-Ressource: https://publikationen.iqsh.de/pdf-downloads-informationen-lehrerausbildung.html [11.02.2026]

6. Das LFS strebt im Interesse der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an, Ausbildungsplätze an Schulen anzubieten, die sich ihrerseits als Ausbildungsschule definieren.

Aufgaben der Schulleitung

Die Verantwortung für die Ausbildung obliegt gemäß der APVO der Schulleitung des LFS (sollte das LFS – wie gewünscht – als Ausbildungsschule fungieren).

Die Schulleitung legt vor dem Hintergrund der besonderen Arbeitsweise des LFS die jeweiligen Ausbildungsangebote in Abstimmung mit den möglichen Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung vor Ort und unter Berücksichtigung der dortigen schulischen Situation fest.

Ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Prozess und im gesamten Verlauf der Ausbildung ist der für die Fachrichtung Sehen zuständige Studienleiter.

Für den Fall, dass das LFS auch formal als Ausbildungsschule fungiert, erstellt die Schulleitung als unmittelbar dienstliche Vorgesetzte der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Mitglied der Prüfungskommission die dienstliche Beurteilung. Andernfalls arbeitet sie im Rahmen einer Stellungnahme der Schulleitung der Ausbildungsschule zu. Die Schulleitung hospitiert während der Ausbildung im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (so möglich im Rahmen gemeinsamer Termine mit der Studienleitung für die Fachrichtung Sehen – in der Regel ein Termin pro Semester). Weitere Hospitationen sind – auch im Hinblick auf eine mögliche dienstliche Beurteilung – möglich. Zur Erstellung der dienstlichen Beurteilung oder einer entsprechenden Stellungnahme hält sie mit der verantwortlichen Ausbildungslehrkraft des LFS Rücksprache.

Die Schulleitung ermöglicht den im Weiteren angesprochenen kollegialen Kompetenztransfer und unterstützt ggf. die Teilnahme der Ausbildungslehrkräfte an Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH.

Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte verfügen i. d. R. über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung sowie über das Ausbildungszertifikat des IQSH. Sie beraten und unterstützen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ihrer schulischen Beratungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kooperation mit den Lehrkräften vor Ort und orientieren sich dabei an den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Eine Lehrbefähigung in den jeweiligen Unterrichtsfächern der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kann nicht gewährleistet werden.

Die Ausbildungslehrkräfte erfahren ihrerseits die notwendige Unterstützung im Rahmen eines teaminternen sowie teamübergreifenden kollegialen Kompetenztransfers. Dies gilt auch für fachspezifische Fragestellungen und alle Fragen, die in Zusammenhang mit den formalen Vorgaben durch die APO stehen.

Die wesentlichen Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte liegen in folgenden Bereichen:

- Einführung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in die konkrete Unterstützung und Beratung des Schülers/der Schülerin mit Sehschädigung und seines/ihres Umfeldes vor Ort
- Anleitung und Unterstützung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der Übernahme eigenverantwortlichen Unterrichts
- Verbindliche Hospitation bei der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (in der Regel 1x wöchentlich)
- Kontinuierliches Angebot zur Beteiligung an der sonderpädagogischen Unterstützung, Beratung und Förderung
- Nachbereitung des Unterrichts unter Anleitung
- Regelmäßige Besprechungen über den Ausbildungsprozess sowie fach- oder fachrichtungsspezifische Fragestellungen
- Beratung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gemäß der rechtlichen Vorgaben der APVO
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu schulinternen oder externen Institutionen oder Fachleuten im Hinblick auf spezifische Fragestellungen der sonderpädagogischen Arbeit

Die Ausbildungslehrkraft regelt den Umfang und die konkrete Art der Unterstützung je nach den Gegebenheiten vor Ort gemeinsam mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und hält entsprechende Vereinbarungen in einem Protokoll fest.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erfüllt die Vorgaben der APVO bezüglich des eigenverantwortlichen Unterrichts, des Unterrichts unter Anleitung sowie der Verpflichtung zu Hospitationen. Unter eigenverantwortlichem Unterricht werden alle Tätigkeiten gefasst, die im Unterricht und Schulalltag eines Schülers oder einer Schülerin mit Sehschädigung unter sehgeschädigtenpädagogischer Perspektive anfallen. Gemeint sind hier insbesondere die Durchführung von Klassenunterricht, Team-Teaching sowie Maßnahmen individueller Förderung. Das Ausmaß des eigenverantwortlichen Unterrichts liegt bei durchschnittlich 10

Wochenstunden, davon – so organisatorisch möglich – jeweils 5 Wochenstunden in einer der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Im Rahmen der Prüfungssituation ist sicherzustellen, dass auch bei Formen des gemeinsamen Unterrichts (Team-Teaching) die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts bei der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst liegt.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst führt in einer Stunde pro Woche Unterricht unter Anleitung durch. In Absprache mit der Ausbildungslehrkraft legt sie hierfür in regelmäßigen Abständen eine schriftliche Unterrichtsplanung vor. Gleiches gilt für die Besuche der Schulleitung des LFS.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beteiligt sich an der Beratung des pädagogischen und sozialen Umfeldes der Schülerin / des Schülers. Sie hospitiert im Unterricht oder bei Fördermaßnahmen, die von der Ausbildungslehrkraft oder den Lehrkräften vor Ort durchgeführt werden. Die konkrete Anzahl der Hospitationen legt die Ausbildungslehrkraft unter Berücksichtigung der Ausbildungssituation und der Gegebenheiten vor Ort im Gespräch mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fest. Für die Hospitation in der Fachrichtung Sehen ist in der Regel eine Stunde pro Woche vorgesehen.

Hospitationen können auch in kompakter Form, z. B. durch Beteiligung an Kursen des LFS oder bei der ganztägigen Begleitung von Kolleginnen und Kollegen des LFS, geleistet werden.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt sowohl aktiv am Schulleben vor Ort als auch am Schulleben des LFS teil, soweit letzteres zeitlich miteinander und mit Rücksicht auf die Ausbildungsveranstaltungen des IQSH vereinbar ist. Insbesondere beteiligt sie sich vor Ort an schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen, Elternabenden, Klassenfahrten oder Schulfesten.

Zum besseren Verständnis der Arbeitsweise des überregionalen Förderzentrums soll der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ergänzend zu ihrer Ausbildung vor Ort nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben werden, folgende Aufgaben und Lernsituationen wahrzunehmen:

- Kennenlernen weiterer sehgeschädigter Kinder bzw. Jugendlicher und ihrer Lernsituationen an anderen Orten
- Hospitation in ausgewählten Arbeitsbereichen vor Ort (z. B. Kindergarten im Rahmen des Teams Beratung im Früh- und Elementarbereich, Berufsberatung im Rahmen des Teams Berufsbildung)
- Hospitation in Teamsitzungen
- Mitarbeit an einem mehrtägigen Kurs am LFS

- Teilnahme an von Lehrkräften des LFS oder externen Personen durchgeführten Seminarveranstaltungen

Auch bei diesen möglichen Lernsituationen wird angestrebt, in besonderer Weise den fachrichtungsspezifischen Schwerpunkt (Blinden- bzw. Sehbehindertenpädagogik) der ersten Ausbildungsphase der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen.

Die Studienleitung der Fachrichtung Sehen koordiniert unter Berücksichtigung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtungen die Teilnahme an den skizzierten Aufgaben in Absprache mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, der Ausbildungslehrkraft und der (den) Schulleitung(en) vor Ort.

Ausblick

Das Ausbildungskonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. fortgeschrieben. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Erfahrungen der Ausbildungslehrkräfte.